

FÖRDERJAHR 2024

Statement der Geschäftsleitung

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern mit seinen 286 Mitarbeitenden konnte auch 2024 die Stärkung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig unterstützen. Die Unternehmen im nordöstlichen Bundesland erreichten im vergangenen Jahr, im Gegensatz zum Bundestrend, ein deutliches Wirtschaftswachstum. Trotz schwieriger Herausforderungen wie erheblich gestiegener Energie- und Rohstoffpreise oder des anhaltenden Fachkräftemangels zeigten sich die Unternehmen insgesamt robust.

So stieg das Bruttoinlandsprodukt des Landes im ersten Halbjahr 2024 um 3,1 % gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres, wie aus den Zahlen des Statistischen Amtes in Schwerin hervorgeht. Damit hatte Mecklenburg-Vorpommern in den ersten beiden Quartalen das größte Wirtschaftswachstum aller 16 Bundesländer. Im Bundesdurchschnitt ging das Bruttoinlandsprodukt um 0,2 Prozent zurück.

Der positive Trend für Mecklenburg-Vorpommern hielt auch im zweiten Halbjahr weiter an. Nach Berechnungen des Ifo-Instituts stieg die Wirtschaftsleistung Mecklenburg-Vorpommerns im 3. Quartal noch einmal um 1 % gegenüber dem Vorquartal. Die Hälfte aller Bundesländer hatte dagegen einen Rückgang zu verzeichnen.

Den Grund für die gute Entwicklung führt das Statistische Amt vor allem auf den kräftigen Anstieg der Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe zurück. Einfluss darauf dürfte auch die Stabilisierung und Verbesserung der Situation in der maritimen Industrie haben. Dagegen verzeichneten die Dienstleistungsbereiche laut Statistiker einen geringeren Anstieg. In der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei Mecklenburg-Vorpommerns ging die Bruttowertschöpfung leicht zurück.

Über uns

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist es von enormer Bedeutung, den attraktiven Wirtschaftsstandort in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnraum, Forst und Klima zu stärken. In unserem Portfolio befinden sich zahlreiche Förderprogramme, die einen großen Beitrag dazu leisten.

Im Förderjahr 2024 konnten 2.938 Förderbescheide mit einem Gesamtfördervolumen von 584,7 Mio. EUR ausgereicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir einen Rückgang der Bewilligungen von 9.722 auf 2.938. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Auslaufen der Corona-Programme.

Mit diesem Statement möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Förderbereiche geben.

[Förderbereich Wirtschaftsentwicklung](#)

Das deutschlandweit wichtigste Investitionsförderprogramm **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** wurde sowohl für die gewerbliche Wirtschaft als auch die wirtschaftsnahe Infrastruktur auf hohem Niveau fortgesetzt.

Für Unternehmen der **gewerblichen Wirtschaft** konnten ganz überwiegend Investitionen von kleinen Unternehmen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes unterstützt werden, wobei im Durchschnitt je Investition ca. 450.000 EUR Zuschuss vergeben wurde.

Für die **wirtschaftsnahe Infrastruktur**, als deren Träger vor allem Gemeinden und Landkreise fungieren, konnte eine gestiegene Bedeutung mit Investitionszuschüssen von über 120 Mio. EUR verzeichnet werden. Neben touristischen Entwicklungsvorhaben, die gut ein Drittel der Vorhaben ausmachten, bildeten Maßnahmen für die Planung und den Ausbau von Gewerbegebieten sowie die Anbindung von Gewerbebetrieben einen Schwerpunkt. Zudem konnten technologieorientierte und innovative Vorhaben sowie zahlreiche Bildungseinrichtungen unterstützt werden.

Als weitere Maßnahme der infrastrukturellen Entwicklung des Landes ist die **Förderung von Hafeninfrastruktur**, auch aufgrund des **Sonderprogramms Transformation** der ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen, für das der Bund und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam ca. 200 Mio. EUR aufbrachten, deutlich angewachsen.

Neben der GRW wurde für die Wirtschaft mit kontinuierlich hoher Nachfrage die **Förderung von Messeauftritten** durchgeführt.

Zusätzlich zur klassischen Wirtschaftsförderung werden in der Abteilung Wirtschaftsentwicklung auch Programme mit gefächerter Zielsetzung, die ein breites Spektrum gesamtgesellschaftlicher Anliegen betreffen (z. B. die **Förderung von Tierheimen**), bearbeitet.

Hauptsächlich mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, welcher nun in der sechsten Förderperiode im Zeitraum 2021 bis 2027 wirkt (EFRE VI), wird das **Klimaschutzprogramm** betrieben.

Dieses wird differenziert nach Vorhaben wirtschaftlicher Organisationen, nichtwirtschaftlicher Organisationen sowie der Klimaschutzkampagnen angeboten.

Bedeutsam ist hier der digitale Wandel, der im laufenden Programm für eine zunehmend digitalisierte Kommunikation mit den Antragstellern sorgen wird.

Die Entwicklung der Ländlichen Gestaltungsräume (LGR) wurde in 2024 fortgeführt. Hierbei werden Maßnahmen, welche die Kommunen dabei unterstützen sollen, vor Ort bestehende Herausforderungen und Problemlagen vorrangig aus dem Bereich der Daseinsvorsorge zu bewältigen, gefördert. Dies gilt insbesondere für gemeindeübergreifende Maßnahmen in den Handlungsfeldern Mobilität/Erreichbarkeit, Nahversorgung, Gesundheit, Bildung, Kitas/Horte, Kultur sowie Kooperation und Gemeinschaft.

Weiterhin wurden Maßnahmen der **Forstwirtschaft** unterstützt, wobei EFRE-finanzierte umweltorientierte Vorhaben wie Moorvernässung und Renaturierung für die Förderperiode EFRE VI umgesetzt werden.

Der Bereich der **Kunst- und Kulturförderung** stellt ebenfalls einen wichtigen Anteil an den gesellschaftlich orientierten Förderprogrammen des Landes dar.

Hierbei werden kulturelle Projekte gefördert, Stipendien vergeben sowie nach wie vor Unterstützungsleistungen für krisenbedingte Härten angeboten.

Als neue Aufgabe ist die **Prüfung der Verwendungsnachweise für Unterstützungen von Kommunen als Sonderbedarfszuweisung** hinzugetreten.

Für sämtliche genannten Programme wird tendenziell eine Fortführung oder Stärkung in den Folgejahren erwartet.

Förderbereich Stadt- und Raumentwicklung

Seit Beginn der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern, im Jahr 1991, werden Finanzhilfen des Bundes und des Landes für die Erhaltung und Verbesserung der Städte und Gemeinden eingesetzt. Als Leitprogramm hat die Städtebauförderung die zukunftsorientierte, nachhaltige und moderne Entwicklung unserer Wohn- und Lebensräume zum Ziel.

Das Handlungsfeld der Städtebauförderung ist breit gefächert und bedient stadtentwicklungspolitische, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und zunehmend auch ökologische Strategien. In 2024 wurden den in die Förderung aufgenommenen Kommunen durch die **Städtebauförderprogramme** „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ inklusive der kommunalen Eigenanteile 82 Mio EUR zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt der Städtebauförderung 2024 standen bauliche Investitionen in **Bildungs- und Kulturprojekte**. Für einen Teil der größten Bauprojekte wurde im Landesförderinstitut durch „baufachliche Prüfungen“ die Angemessenheit der Kosten, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit der Investitionen begutachtet.

Weitere investitionsintensive **Schulneubau- oder Schulsanierungsvorhaben** in Mecklenburg-Vorpommern, die durch zusätzliche EU-, Bund- und Landesprogramme der vergangenen Jahre angeschoben wurden, konnten in 2024 erfolgreich fertiggestellt werden. So wurden in 2024 mit Hilfe von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 42,5 Mio. EUR Zuwendungen für acht Schulbauprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 76 Mio. EUR zweckentsprechend eingesetzt.

Mit dem **Startchancen-Programm** steht in Mecklenburg-Vorpommern das nächste Schulinvestitionsprogramm in den Startlöchern. Über einen Zeitraum von zehn Jahren stehen zusätzliche Finanzhilfen für ausgewählte Startchancen-Schulen bereit. Mit den Fördermitteln wird u. a. in Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen investiert, zudem werden hochwertige Ausstattungen erworben.

Auch im Rahmen der neu angelaufenen **EFRE Förderperiode** wurden die ersten Anträge bearbeitet. Im Förderbereich Stadt- und Raumentwicklung werden die Zuwendungen für die Verbesserung städtischer Infrastruktur im Bereich Bildung, die Verbesserung städtischer Infrastruktur im Bereich Soziales zur Vermeidung von sozialer Segregation (Abbau von innerstädtischen Disparitäten und Aufwertung der Stadt- und Ortszentren) sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von städtischer Infrastruktur im Bereich Bildung und Soziales bewilligt, ausbezahlt und die zweckgerechte Verwendung geprüft.

Die zahlreichen Fördermöglichkeiten der **Sportförderung** wurden auch in 2024 ausgeschöpft. EU-, Bundes- und Landesmittel wurden für bauliche Investitionen in unterschiedliche Projekte im gesamten Bundesland und für Sportereignisse sowie Wettkämpfe gebunden und genutzt. Der Einsatz zusätzlicher Mittel aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds** für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird für die kommenden Jahre zu einem wichtigen Baustein bei der Stärkung der ländlichen Regionen.

Von den im **Sonderprogramm Stadt und Land** für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur für kommunale Projekte zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von knapp 70 Mio. EUR konnten für bereits getätigte Investitionen und auch zeitnah anstehende Bauarbeiten in 2024 mehr als 20 Mio. EUR an die Kommunen ausgereicht werden. Mit Ablauf des Jahres 2024 wurde die überwiegende Anzahl der Verwendungsnachweisprüfungen über Landesmittel in Höhe von 17 Mio. EUR für die Sanierung von 112 Kirchen abgeschlossen. Bei den Kirchen handelt es sich ganz überwiegend um Dorfkirchen in Mecklenburg und Vorpommern.

Förderbereich Wohnen

Das Ziel der Wohnraumförderung ist, einen Beitrag zur Schaffung von lebenswerterem und bezahlbarem Wohnraum zu leisten.

In den für das Land Mecklenburg-Vorpommern abgewickelten Programmen der **Sozialen Wohnraumförderung** war auch in 2024 trotz unverändert hoher Baustoffpreise, angesichts der attraktiven Förderkonditionen, eine große Nachfrage zu verzeichnen. Unter der Richtlinie Wohnungsbau Sozial (**Neubauförderung**) wurden im Jahr 2024 Bewilligungsbescheide bzw. Zusicherungen über insgesamt rd. 100 Mio. EUR ausgereicht. Die Anzahl der damit in 2024 geförderten Neubau-Sozialmietwohnungen beläuft sich auf 512 Wohneinheiten. Fertiggestellt wurden in 2024 insgesamt 127 geförderte neu gebaute Sozialwohnungen. Der Gesamtbestand der mit der Förderung Wohnungsbau Sozial neu geschaffenen und fertiggestellten Wohnungen erhöht sich damit auf 999 Wohneinheiten.

In der Sparte der **Modernisierungsprogramme** wurde das Landes-Programm Personenaufzüge/Lifte, barrierearmes Wohnen unverändert stark nachgefragt. Nach Aufhebung des Antragsannahmestopps im April 2024 wurden 717 Anträge bearbeitet. Des Weiteren wurden zwei Vorhaben aus dem **Klimaschutzprogramm-Effizienzhaus 85** durch eine Gewährung von Zuschüssen gefördert.

Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen zur Förderung von Baumaßnahmen am selbstgenutzten Wohnraum wurden auch Förderungen aus dem **Programm Modernisierungsdarlehen** zunehmend nachgefragt. Die Zahl der Anträge erhöhte sich auf 38.

Aus dem **Sonderprogramm zur Förderung der Instandsetzung von Wohnraum für benachteiligte Haushalte** waren 17 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für bauliche Maßnahmen zur einfachen Herrichtung von leerstehenden Wohnungen für einkommensschwache Haushalte bzw. Asyl- und Schutzsuchende zu bearbeiten.

Im Rückbauprogramm, als Bestandteil des **Städtebauförderungsprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“**, wurden Zuwendungsbescheide für drei Gesamtmaßnahmen zur Förderung des Rückbaus leerstehender Wohnungen erteilt.

Mit den Programmen aus dem **DigitalPakt** sorgen Bund und Länder seit 2019 für eine bessere digitale Ausstattung in den Schulen. In Mecklenburg-Vorpommern profitieren alle öffentlichen und freien Schulen von den bereitgestellten Mitteln. Im Förderjahr 2024 konnten letzte Bewilligungen unter weiterer Beschleunigung des Mittelabflusses fristgerecht abgeschlossen werden.

Eine Fortsetzung der Förderung von **IT-Infrastruktur** an deutschen Schulen durch Bund und Länder über einen „Digitalpakt 2.0“ wurde politisch in Aussicht gestellt.

Der Förderbereich Wohnen ist neben seiner originären Tätigkeit mit der Bearbeitung von Sonderaufgaben betraut. Hierzu zählen die **Krisenhilfen**, die zur Zeit der Corona-Pandemie oder in der Phase der Energieverknappung und -verteuerung ausgereicht wurden. Hier gilt es, nahezu 60.000 Einzelfälle mit einer bewilligten Summe von rd. 1,6 Mrd. EUR zum Abschluss zu bringen.

Wir danken der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Wertschätzung unserer Arbeit, für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir haben uns den Herausforderungen 2024 gestellt und möchten in 2025 weiter daran anknüpfen. Für die hervorragende Arbeit im Förderjahr 2024 möchten wir unserem Team danken.

Eine Zusammenfassung unserer „Förderergebnisse 2024“ und weitere Kennzahlen wie

- Bilanz LFI M-V 2024
- Gewinn- und Verlustrechnung 2024
- Anhang zum Jahresabschluss 2024

finden Sie auf unserer Homepage

- <https://lfi-mv.de/ueber-uns/foerderstatistiken-und-jahresabschluesse/foerderjahr-2024/>



Robert Fankhauser



Karsten Hohensee